



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2015**

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2015 mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 21.04.2017 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Nördliche/Südliche Innenstadt, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, dem 21.12.2017 bis Mittwoch, dem 03.01.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.16, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 19.12.2017

Henkel  
1.Stadtrat

